



GEMEINDE GURMELS

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 9. Dezember 2021, 20.00 Uhr

Mehrzweckhalle Tribüne, Gurmels

Anwesend:	65 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Vorsitz:	Markus Wüstefeld, Gemeindepräsident
Protokoll:	Gabriel Schmutz, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Andreas Schweingruber und Jonas Leuenberger

Traktanden

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2021**
2. **Sanierung Gemeindestrassen im Jahr 2022; Rahmenkredit**
3. **Sanierung Flurwege; Objektkredit**
4. **Budget 2022; Genehmigung**
5. **Abwasser-Gemeindeverband Obere Bibera; Auflösung**
6. **Gesundheitsnetz des Seebezirks (GNS); Totalrevision der Statuten**
7. **Gemeindeverband Soziale Dienste See; Totalrevision der Statuten**
8. **Verschiedenes**

Um 20.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Markus Wüstefeld die Versammlung und dankt allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für das Erscheinen.

Einen besonderen Gruss entbietet er dem Medienvertreter der „Freiburger Nachrichten“. Er erwähnt, dass die heutige Versammlung für die Erstellung des Protokolls auf Tonband aufgenommen wird. Nach der Genehmigung desselben wird die Aufnahme wieder gelöscht. Er stellt fest, dass die Gemeindeversammlung gemäss Art. 12 GG (Gemeindegesetz) ordnungsgemäss einberufen wurde, dies durch Mitteilung im Amtsblatt des Kantons Freiburg, durch öffentliche Anschläge in den Ortschaften und mit einem Rundschreiben an alle Haushaltungen.

Er bittet die „nichtstimmberechtigten“ Personen sich zu melden und in der vordersten Reihe auf den reservierten Stühlen Platz zu nehmen.

Da es keine Einwände zur Traktandenliste gibt, erklärt er die Versammlung als eröffnet.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2021

Auszug aus dem Gemeindeversammlungsprotokoll

Ort und Zeit Freitag, 25. Juni 2021, 20.00 Uhr, Aula OS Gurmels

Teilnehmende
Aktivbürger 118 Stimmberechtigte

Vorsitz Markus Wüstefeld, Gemeindepräsident

Protokoll Gabriel Schmutz, Gemeindegeschreiber

Die Gemeindeversammlung:

- verabschiedet das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. April 2021;
- genehmigt für die Legislaturperiode 2021-2026 die Einberufung der Gemeindeversammlung jeweils in Form eines Rundschreibens, d.h. mit dem Informationsblatt an alle Haushaltungen;
- delegiert dem Gemeinderat die Kompetenz, die Baulandparzelle Nr. 4796 in der Bulliardhöhe, Gurmels, gemäss Artikel 10, Absatz 2 des Gemeindegesetzes (GG), zu den genannten Bedingungen zu verkaufen;
- genehmigt den Zusatzkredit von Fr. 82'000.00 inkl. MwSt. für die Zusatzarbeiten bei der Aufstockung Modulcontainer der Primarschulanlage in Liebistorf;
- genehmigt den Projektierungskredit von Fr. 100'000.00 inkl. MwSt. für die Planung der Sanierung und Erweiterung der Primarschulanlage in Cordast;
- wählt die 5 Mitglieder der Einbürgerungskommission;
- wählt die 6 Mitglieder der Ortsplanungskommission;
- wählt die 5 Mitglieder der Finanzkommission.

Das Protokoll wird nicht verlesen. Es kann ab sofort auf der Website der Gemeinde oder bei der Gemeindeverwaltung Gurmels eingesehen werden. Mehrere Exemplare liegen vor Beginn der Gemeindeversammlung in der Aula der OS Gurmels zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2021 wird genehmigt.

Beschluss

Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt.

2. Sanierung Gemeindestrassen im Jahr 2022

Rahmenkredit

Präsentation

GR Beat Meuwly

Botschaftstext

1. Situation

Die Gemeinde Gurmels hat in den letzten Jahren regelmässig in die Sanierung und den Werterhalt der Gemeindestrassen investiert, mit einem jährlich durchschnittlichen Betrag von ca. Fr. 260'000.00.

Der Gemeinderat plant auch für das kommende Jahr 2022 im ähnlichen Umfang diverse notwendige Instandhaltungsarbeiten am Gemeindestrassennetz vorzunehmen. Konkret sind folgende Arbeiten geplant:

- Bodenacker, Sonneckstrasse, Haula in Gurmels (Ersatz diverser Randsteine, Einlaufschächte und Wasserrinnen)
- Cordaststrasse Zelg, ausgangs Gurmels Richtung Cordast (Einbau Dünnschichtbelag als Teststrecke)
- Cordaststrasse Zelg, Nähe Bouleywald (lokale Sanierung und Gefällsanpassung auf Grund von Senkungen und gefährlichen Wasserlachen)
- Bereich Rebe in Liebistorf (Sanierung von lokalen Strassenabsenkungen)
- Diverse Rissanierungen auf lokalen Strassenabschnitten im ganzen Gemeindegebiet
- Einbau von ummantelten Splitterbelägen auf folgenden Abschnitten:
 - Öliweg Gurmels, ab Einfahrt Cordaststrasse
 - Allmendstrasse Gurmels, unterhalb der Bauzone
 - Kleinguschelmuth, Hohle in Richtung Zelg
 - Murtenstrasse Wallenbuch, ab Hof Birbaum René in Richtung Biberen

Auf den zu sanierenden Strassenabschnitten ausserhalb der Zentren und Wohnquartiere werden für die Instandhaltung kostengünstigere Methoden angewendet, wie z.B. die Verwendung von Belägen mit ummanteltem Splitter. Auch das Einbringen von Dünnschichtbelägen ist eine alternative und kostengünstigere Methode, welche auf der Cordaststrasse im Bereich der Zelg auf einer Teststrecke erprobt werden soll.

Aufgrund der Gesetzgebung über den Finanzhaushalt mit einer Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.00 pro Einzelobjekt hat der Gemeinderat entschieden, für diese geplanten Strassenanierungen für das Jahr 2022 der Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit zu beantragen.

2. Kosten

Die Kostenschätzung für die oben aufgeführten Sanierungsarbeiten belaufen sich auf maximal Fr. 300'000.00 inkl. MwSt. und beinhalten auch notwendige Ingenieur- und Geometerkosten.

Verhandlungen

GR Beat Meuwly erläutert im Detail den Botschaftstext.

Martin Bürgy teilt mit, dass die Kofferung der Strasse von Guschelmuth bis zur Zelg auch dringend saniert werden sollte und bittet darum, diesen Abschnitt bei den anstehenden Sanierungen auch zu berücksichtigen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Daniel Bürgi, Vize-Präsident der Fiko informiert:

Die Finanzkommission hat letztes Jahr diese Vorgehensweise mit einem jährlichen Rahmenkredit von CHF 300'000.00 beantragt. Sie unterstützt das Vorhaben der Gemeinde auch im Jahr 2022 die Sanierungen von Gemeindestrassen in dieser Grösse und empfiehlt demnach die Annahme dieses Rahmenkredites von CHF 300'000.00.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Rahmenkredit für die im Jahr 2022 geplanten Sanierungen von Abschnitten des Gemeindestrassennetzes.

Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt. Fr. 300'000.00

Folgekosten:

- 2% Zins pro Jahr	von Fr.	300'000.00	Fr.	6'000.00
- 2.5% Abschreibung pro Jahr	von Fr.	300'000.00	Fr.	7'500.00

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

3. Sanierung Flurwege

Objektkredit

Präsentation

GR Beat Meuwly

Botschaftstext

1. Situation

Anlässlich einer Begehung im Februar 2021 wurde festgestellt, dass verschiedene Flurwege zu sanieren sind. Die geplanten Massnahmen bei den diversen Flurwegen in den Ortsteilen Cordast, Gurmels, Guschelmuth und Liebistorf wurden anschliessend detailliert aufgenommen und festgelegt.

Der Zustand der Wege ist je nach Topografie und Ausbaustandard sehr unterschiedlich. Die Mergelwege auf flachem Terrain neigen zu Pfützen mit Schlaglöchern und sollen in einigen Bereichen mit einem bewährten Dachgefälle (wie im Wald) saniert werden, steile Wegabschnitte mit grossen Schäden sollen mit einem Belag saniert werden.

Beim vorliegenden Kredit handelt es sich um die Kosten für die Sanierung der sich im Eigentum der Gemeinde befindenden Flurwege. Gleichzeitig werden auch Flurwege im Eigentum der Bodenverbesserungskörperschaft Gurmels-Cordast-Guschelmuth-Monterschu saniert.

2. Kosten

Die Kostenschätzung für die Sanierung der diversen Flurwege belaufen sich auf maximal Fr. 275'000.00 inkl. MwSt. und beinhalten auch alle notwendigen Ingenieur- und Geometerkosten.

Der Kanton und der Bund subventionieren diese Arbeiten im Rahmen der "Periodischen Wiederinstandstellung (PWI)" von Flurwegen mit rund 48 %, d.h. die Nettokosten zulasten der Gemeinde betragen anschliessend rund Fr. 143'000.00.

Verhandlungen

GR Beat Meuwly erläutert im Detail den Botschaftstext.

Stellungnahme der Finanzkommission

Daniel Bürgi, Vize-Präsident der Fiko informiert:

Wir befürworten zusätzlich zum Rahmenkredit vom Traktandum 2 das Vorhaben der Gemeinde diese Flurwege zu sanieren. Der Unterhalt dieser Wege wird somit seitens der Gemeinde wahrgenommen. Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme dieses Objektkredites von CHF 275'000.00.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Objektkredit für die Sanierung von diversen Flurwegen.

Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt. Fr. 275'000.00

Folgekosten:

- 2% Zins pro Jahr	von Fr.	275'000.00	Fr.	5'500.00
- 2.5% Abschreibung pro Jahr	von Fr.	275'000.00	Fr.	6'875.00

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

4. Budget 2022

Genehmigung

Präsentation

GP Markus Wüstefeld

Botschaftstext

Situation

Erfolgsrechnung

Als Grundlage zu diesem Traktandum dienen die beiliegenden Unterlagen. Zusammenfassend präsentiert sich das Budget 2022 wie folgt:

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Ergebnis Erfolgsrechnung	Fr. - 374'100.00	Fr. - 274'300.00	Fr. 9'853.02
Allgemeine Gemeindesteuern (netto)	Fr. 10'788'500.00	Fr. 10'303'700.00	Fr. 11'245'477.89
Nettoinvestitionen	Fr. 2'402'000.00	Fr. 6'932'750.00	Fr. 2'944'130.34

Bei der Budgetierung der Steuereinnahmen stützte sich der Gemeinderat wie in den vergangenen Jahren einerseits auf die Prognosen und Mitteilungen der Kantonalen Steuerverwaltung, andererseits auf eigene Hochrechnungen.

Bei den ausserordentlichen Steuereinnahmen (Liegenschaftsgewinn-, Handänderungs-, Kapitalabfindungs- sowie Erbschaftssteuern) wurden die Erfahrungswerte der vergangenen Jahre übernommen.

Der Gemeinderat hat in allen Bereichen enorme Anstrengungen unternommen, um den Aufwand so klein wie möglich zu halten. Bei den Anschaffungen und im baulichen Unterhalt sind nur die notwendigsten Arbeiten budgetiert.

Die Gebühren im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bleiben für das Jahr 2022 unverändert.

Auch die Feuerwehr-Pflichtersatzabgabe bleibt im Jahr 2022 beim im Feuerwehrreglement festgelegten Maximalbetrag von Fr 120.00 pro Person bestehen.

Mit dem Abschluss der Jahresrechnung 2021 werden im Frühjahr 2022 die Gebühren in der Abfallbewirtschaftung detailliert analysiert. Sollte diese Überprüfung aufzeigen, dass eine Anpassung der Gebühren notwendig ist, kann der Gemeinderat, im Rahmen der im Reglement über die Abfallbewirtschaftung festgelegten Kompetenz, im Verlauf des Jahres 2022 oder zu Beginn des Jahres 2023 die Gebühren anpassen.

Investitionsrechnung

Die anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 beantragten Kredite sind in der Investitionsrechnung enthalten. Zudem wurden einerseits bei den laufenden Projekten die im Jahr 2022 vorgesehenen Beträge so gut wie möglich geschätzt, andererseits sind Ausgaben im Jahr 2022 budgetiert für die anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung im Frühjahr 2022 noch entsprechende Kredite zu genehmigen sind.

Verhandlungen

GP Markus Wüstefeld informiert ausführlich über das Budget 2022, unterstützt mit einer umfangreichen Folienpräsentation (nachfolgend als Auszug die Folien mit der Zusammenfassung des Aufwandes und Ertrages):

4. Budget 2022 Übersicht ER Aufwand



Erfolgsrechnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abw. BZV B22
Personal	2'577'347	2'709'150	2'724'150	15'000
Sach-üb.Betriebsaufwand	3'268'992	3'628'350	3'711'600	83'250
Abschreibungen	897'146	1'250'000	1'350'000	100'000
Finanzaufwand	275'463	258'300	316'300	57'500
Einlagen Spezialfin.	249'170	47'300	96'000	48'700
Transferaufwand	8'094'400	8'227'050	8'670'900	443'850
AO Aufwand	1'275'296	-	-	-
Total Aufwand	16'637'814	16'120'650	16'868'950	748'300

- deutlicher Anstieg bei den Abschreibungen und im Transferaufwand
- moderate Steigerung des beeinflussbaren Aufwandes

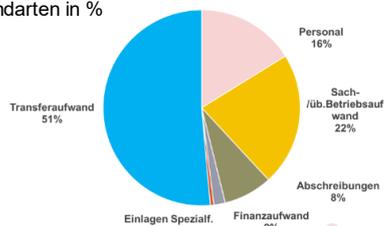
GV – 9.12.2021

14

4. Budget 2022 Übersicht ER Aufwand



Aufwandarten in %



- 51% der Ausgaben ergeben sich aus Kostenbeteiligungen gegenüber Kantonen und Verbänden
- 22% sind Betriebskosten, die teilweise steuerbar sind

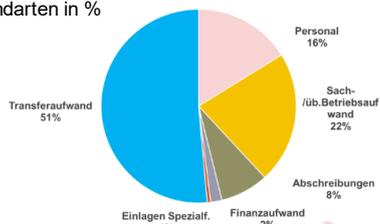
GV – 9.12.2021

15

4. Budget 2022 Übersicht ER Aufwand



Aufwandarten in %

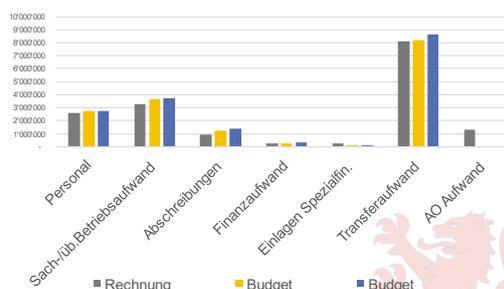


- 51% der Ausgaben ergeben sich aus Kostenbeteiligungen gegenüber Kantonen und Verbänden
- 22% sind Betriebskosten, die teilweise steuerbar sind

GV – 9.12.2021

15

4. Budget 2022 Entwicklung ER Aufwand



GV – 9.12.2021

16

4. Budget 2022 Übersicht ER Ertrag



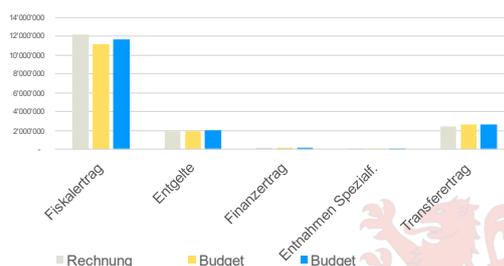
Erfolgsrechnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abw. BZV B22
Fiskalertrag	-12'198'328	-11'118'600	-11'697'300	-578'700
Entgelte	-1'862'242	-1'862'850	-1'958'450	-95'600
Finanzertrag	-149'875	-168'100	-168'100	-
Entnahmen Spezialf.	-33'512	-62'800	-74'800	-12'000
Transferertrag	-2'396'141	-2'634'000	-2'596'200	37'800
Total Ertrag	-16'640'098	-15'846'350	-16'494'850	-648'500

- Anstieg Steuereinnahmen und Entgelte aufgrund der Hochrechnungen des Kantons und Erfahrungswerten
- Transferertrag leicht tiefer durch Sondereffekte 2021, teilweise kompensiert mit höherem Finanzausgleich

GV – 9.12.2021

17

4. Budget 2022 Entwicklung ER Ertrag



GV – 9.12.2021

18

GP Markus Wüstefeld zeigt den Anwesenden aufgrund der nachstehenden Folie eine grobe Zusammenfassung des Finanzplans:

4. Budget 2022

Investitionen – Finanzplan/Ausblick



Investitionen Finanzplan	FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ausgaben
Bildung	2'442'900	3'005'000	1'727'000	500'000	7'674'900
Kultur	200'000	-	-	-	200'000
Strassen	2'880'000	1'900'000	1'100'000	1'600'000	7'480'000
Wasser	678'000	713'000	288'000	580'000	2'259'000
Abwasser	400'000	50'000	350'000	350'000	1'150'000
Volkswirtschaft	34'000	-48'000	-	-	-14'000
Finanzen und Steuern	305'000	-	-	-	305'000
Nettoinvestitionen 2023-2026	6'939'900	5'620'000	3'465'000	3'030'000	19'054'900

GV – 9.12.2021

29

Stellungnahme der Finanzkommission

Daniel Bürgi, Vize-Präsident der Fiko informiert:

Am 22.11.2021 hat die Finanzkommission den vorliegenden Voranschlag geprüft.

Gemeindeammann Markus Wüstefeld und der Gemeindeverwalter Gabriel Schmutz konnten sachkundig die Fragen der FIKO beantworten.

Die Finanzkommission hat keinen Einfluss auf die Zusammenstellung des Voranschlages oder über Kürzungen. Dies liegt ausschliesslich in der Kompetenz des Gemeinderates.

Wir stellen fest, dass das vorliegende Budget den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und vom Gemeinderat aufwändig und detailliert erarbeitet wurde. Die, der Finanzkommission zur Verfügung gestellten Unterlagen sind umfangreich und aussagekräftig. Wir wurden auch über grössere Budgetabweichungen zum Vorjahr in Kenntnis gesetzt.

Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass der Voranschlag 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 374'100.00 finanzierbar ist. Wir empfehlen deshalb der Gemeindeversammlung den Voranschlag 2022 zur Annahme.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2022 wie folgt:

- Erfolgsrechnung 2022 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 374'100.00

- Investitionsrechnung 2022 mit Nettoinvestitionen von Fr. 2'402'000.00

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

5. Abwasser-Gemeindeverband Obere Bibera

Auflösung

Präsentation

GP Markus Wüstefeld

Botschaftstext

Situation

Im Einzugsgebiet des Abwasser-Gemeindeverbandes Obere Bibera fanden in den letzten 20 Jahren verschiedene Gemeindefusionen statt. Die ehemaligen Gemeinden Cordast, Kleingurmels und Liebistorf fusionierten mit Gurmels und die ehemaligen Gemeinden Jeuss und Salvenach sind heute Ortsteile der Gemeinde Murten.

Aufgrund dieser Gemeindegemeinschaften besteht der heutige Gemeindeverband noch aus den drei Gemeinden Cressier, Gurmels und Murten. Der Vorstand des Verbandes, welcher aus den drei zuständigen ressortverantwortlichen Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden besteht, hat sich seit längerer Zeit mit einer Vereinfachung der Organisation befasst. Da die Gemeinde Gurmels ab dem Rechnungsjahr 2021 die Führung der Buchhaltung übernommen hat, ist der Vorstand zur Erkenntnis gelangt, den Gemeindeverband aufzulösen und in eine Gemeindeübereinkunft zu überführen.

Diese Gemeindeübereinkunft wurde auf der Grundlage von bestehenden und vergleichbaren Übereinkünften im Bereich der Abwasserentsorgung erstellt. Die Genehmigung dieser Gemeindeübereinkunft obliegt den Gemeinderäten der drei Gemeinden, wogegen die Auflösung des Gemeindeverbandes in die Kompetenz der Legislativorgane (Cressier und Gurmels = Gemeindeversammlung, Murten = Generalrat) fällt.

Verhandlungen

GP Markus Wüstefeld erläutert im Detail den Botschaftstext.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Auflösung des Abwasser-Gemeindeverbandes Obere Bibera per 31.12.2021.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

6. Gesundheitsnetz See

Totalrevision der Statuten

Präsentation

GR Margrit Gamma

Botschaftstext

Situation

Im Rahmen diverser Gesetzesrevisionen und der Einführung von HRM2 müssen die Gemeindeverbände ihre Statuten anpassen.

Geändert wurden diverse Terminologien, ebenso wurden inhaltliche Anpassungen vorgenommen. Die wichtigsten Änderungen sind die folgenden:

Alte Version (aktuelle Statuten - 2018)	Neue Version
<p>Zusammensetzung und Stimmrecht - Art. 11</p> <p>³Jede Mitgliedsgemeinde hat mindestens Anspruch auf eine Stimme in der Delegiertenversammlung. Übersteigt die Einwohnerzahl einer Verbandsgemeinde 500, so hat sie pro weitere 500 Einwohner Anspruch auf je eine weitere Stimme. Dasselbe gilt für die Restzahl, die 250 übersteigt.</p>	<p>Zusammensetzung und Stimmrecht - Art. 11</p> <p>³ Jede Mitgliedsgemeinde hat mindestens Anspruch auf eine Stimme in der Delegiertenversammlung. Übersteigt die Einwohnerzahl einer Verbandsgemeinde 1'000, so hat sie pro weitere 1'000 Einwohner Anspruch auf je eine weitere Stimme. Dasselbe gilt für die Restzahl, die 500 übersteigt.</p>
<p>Zusammensetzung und Konstituierung – Art. 18</p> <p>¹Der Vorstand des Verbandes setzt sich aus 5 bis 13 Mitgliedern zusammen. Unter Vorbehalt der Wahl des Präsidenten durch die Delegiertenversammlung konstituiert er sich selbst.</p>	<p>Zusammensetzung und Konstituierung – Art. 19</p> <p>¹ Der Vorstand des Verbandes setzt sich aus 5 bis 11 Mitgliedern zusammen. Unter Vorbehalt der Wahl des Präsidenten durch die Delegiertenversammlung konstituiert er sich selbst.</p>

<p>²Bei der Wahl der Mitglieder des Vorstandes sind alle Regionen sowie die Amtssprachen angemessen zu berücksichtigen. Die Gemeinden haben Anrecht auf 8 Gemeindevertreter im Vorstand, die wie folgt auf die Regionen verteilt sind: je ein Sitz für die Zentrumsgemeinden Courtepin, Gurmels mit Kleinbödingen, Kerzers mit Fräschels, Mont-Vully und Murten, ein Sitz für die weiteren Gemeinden des regionalen Zentrums und Greng (Courgevaux, Greng, Merlach, Muntelier), ein Sitz für die übrigen deutschsprachigen Gemeinden (Galmiz, Gempenach, Ried, Ulmiz) und ein Sitz für die übrigen Gemeinden des Haut-Lac français (Cressier, Misery-Courtion).</p> <p>Eine Gemeinde oder Region kann auf ihr Anrecht verzichten, entweder ersatzlos oder zugunsten einer anderen Gemeinde oder Region. Jedoch darf keine Gemeinde mehr als 2 Gemeindevertreter im Vorstand haben. Der Vorstandspräsident, der Präsident der Delegiertenversammlung und allfällige Spezialisten gelten nicht als Gemeindevertreter.</p> <p>³Der Präsident der Delegiertenversammlung kann auch Präsident oder Mitglied des Vorstandes sein. Ist er es nicht, so kann er mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teilnehmen.</p>	<p>²Bei der Wahl der Mitglieder des Vorstandes sind alle Regionen sowie die Amtssprachen angemessen zu berücksichtigen. Die Gemeinden haben Anrecht auf 7 Gemeindevertreter im Vorstand, die wie folgt auf die Regionen verteilt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein Sitz für die Gemeinde Courtepin - Ein Sitz für die Gemeinden Gurmels, Kleinbödingen und Ulmiz - Ein Sitz für die Gemeinden Kerzers, Ried und Fräschels - Ein Sitz für die Gemeinde Mont-Vully - Ein Sitz für die Gemeinde Murten - Ein Sitz für die Gemeinden Courgevaux, Greng, Merlach und Muntelier - Ein Sitz für die Gemeinden Cressier und Misery-Courtion <p>Eine Gemeinde kann auf ihr Anrecht verzichten, entweder ersatzlos oder zugunsten einer anderen Gemeinde. Jedoch darf keine Gemeinde mehr als zwei Gemeindevertreter im Vorstand haben. Der Vorstandspräsident, der Präsident der Delegiertenversammlung und allfällige Spezialisten gelten nicht als Gemeindevertreter.</p> <p>³ Der Präsident der Delegiertenversammlung kann auch Präsident oder Mitglied des Vorstandes sein. Ist er es nicht, so kann er mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teilnehmen.</p>
<p>Kostenverteiler - Art. 32</p> <p>¹Der Anteil der Mitgliedsgemeinden an den Investitions- und Betriebskosten wird zu 65 % im Verhältnis zur zivilrechtlichen Bevölkerung und zu 35 % im Verhältnis zur mit dem Steuerpotentialindex multiplizierten zivilrechtlichen Bevölkerung auf die Gemeinden aufgeteilt.</p> <p>²Für die Bestimmung der zivilrechtlichen Bevölkerung und des Steuerpotentialindexes gelten die letzten vom Staatsrat beschlossenen Zahlen, die am Ende des betreffenden Rechnungsjahres in Kraft sind.</p>	<p>Kostenverteiler - Art. 33</p> <p>¹ Die Investitions- und Betriebskosten werden zu 65 % im Verhältnis zur zivilrechtlichen Bevölkerung und zu 35 % im Verhältnis zur mit dem Steuerpotentialindex multiplizierten zivilrechtlichen Bevölkerung auf die Gemeinden aufgeteilt.</p> <p>² Massgebend für die Berechnung der Anteile an Investitionskosten der Mitgliedsgemeinden ist der Zeitpunkt der Schlussabrechnung.</p> <p>³Für die Bestimmung der zivilrechtlichen Bevölkerung und des Steuerpotentialindexes gelten die letzten vom Staatsrat beschlossenen Zahlen, die am Ende der betreffenden Rechnungsperiode beziehungsweise zum Zeitpunkt der Schlussabrechnung in Kraft sind.</p>

Die neuen, angepassten Statuten sind ab sofort auf der Webseite der Gemeinde abrufbar oder können bei der Gemeindeverwaltung Gurmels bezogen werden.

Verhandlungen

Margrit Gamma erläutert die Statutenrevision.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Gesamtrevision der Statuten des GNS.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

7. Gemeindeverband Soziale Dienste See

Totalrevision der Statuten

Präsentation

GR Margrit Gamma

Botschaftstext

Situation

Der Gemeindeverband der Sozialen Diensten See, mit den Bereichen der Berufsbeistandschaft und der Sozialhilfe, hat per 1. Januar 2022 eine Gesamtrevision der Statuten vorgenommen.

Diese ist durch die Gemeindeversammlungen der Mitgliedgemeinden zu genehmigen.

Die Statutenänderung erfolgt hauptsächlich aufgrund nachstehender Gründe:

- Austritt der Gemeinden Galmiz und Gempenach
Die beiden bisherigen Mitgliedgemeinden Galmiz und Gempenach werden per 1.1.2022 mit der Gemeinde Murten fusionieren und haben ihren Austritt per 31.12.2021 aus dem Gemeindeverband der Sozialen Dienste bekanntgegeben.
Somit wird der Verband inskünftig noch 11 Gemeinden umfassen.
- Änderungen infolge der Einführung HRM2, u.a. die Bildung einer Finanzkommission als zusätzliches Verbandsorgan.
- Zusammenlegung der beiden Sozialkommissionen
- Erhöhung der Kreditlimite des Kontokorrents

Die Statuten mit den Hinweisen zu den diversen Änderungen sowie die zu genehmigenden Statuten in der Endversion sind ab sofort auf der Website der Gemeinde abrufbar oder können bei der Gemeindeverwaltung Gurmels bezogen werden.

Verhandlungen

Margrit Gamma erläutert die Statutenrevision.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Gesamtrevision der Statuten des Gemeindeverbandes Soziale Dienste See.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

8. Verschiedenes

Abfallsammelstelle Cordast

GP Markus Wüstefeld geht aufgrund von zwei Inputs aus der Bevölkerung nochmals kurz auf die Schliessung der Abfallsammelstelle in Cordast ein.

Mit der Inbetriebnahme des Entsorgungshofes in Gurmels im April 2018 wurden die Sammelstellen in Kleingurmels, Liebistorf und Guschelmuth aufgehoben. Mit der Anpassung des Reglements über die Abfallgebühren und der Einführung einer Gebühr für das Grüngut, wurde der Grüngutcontainer in Cordast ebenfalls aufgehoben.

Die Gründe des Gemeinderates zur Schliessung der Sammelstelle wurden im Mitteilungsblatt der Gemeinde ausführlich erklärt und von GP Markus Wüstefeld nochmals wie folgt zusammenfassend erwähnt:

- Grünabfuhr: Einführung Abfuhr für alle Ortsteile
- Frequentierung der Sammelstelle Cordast stagniert
- Platzbedarf aufgrund der geplanten Erweiterung Schulhaus Cordast, Zufahrt Landwirtschaft, Fuss- + Schulweg, künftige Wohnzone
- für die Einrichtung einer zeitgerechten Sammelstelle, müssten erneut Investitionen getätigt werden
- die Schaffung des neuen Entsorgungshofes Gurmels wurde als Ersatz zu den bisherigen Sammelstellen beantragt

Anne-Liliane Jorand bedankt sich für die Ausführungen, womit die Mehrheit ihrer vorgängig zur Gemeindeversammlung gestellten Fragen beantwortet sind. Sie findet es aber in der heutigen Zeit im Rahmen von Klimadiskussionen aber nicht korrekt, dass die Entsorgungen mit dem Auto und dann noch so weit bis zum Entsorgungshof in Gurmels getätigt werden müssen. Sie stellt dabei noch die Frage, wo hoch allfällige Investitionskosten sind, um den Erhalt der Sammelstelle aufrechtzuerhalten. Sie ist auch der Meinung, dass nochmals eine Analyse resp. Studie durchgeführt werden sollte, welche aufzeigt, ob die Sammelstelle an einem anderen Standort in Cordast aufrechterhalten werden könnte.

GP Markus Wüstefeld teilt mit, dass der Gemeinderat kein detailliertes Investitionsbudget für den Erhalt erstellt hat, da für den Gemeinderat die Aufrechterhaltung keine Option mehr ist. Zudem wird schon jetzt der Grossteil der Entsorgungen in Cordast mit dem Auto erledigt.

Erwin Hayoz ergänzt, dass es gerade für ältere, nicht oder weniger mobile Personen schwierig ist, in Zukunft die Abfälle zu entsorgen und findet es "eine Gemeinheit", dass die Sammelstelle geschlossen wird.

Frau Jorand stellt den Antrag, dass eine Studie in Auftrag gegeben wird, welche den Erhalt einer Sammelstelle in Cordast prüft.

Martin Bürgy unterstützt Frau Jorand in ihren Ausführungen und sagt aus, dass Einwohner von Guschelmuth nach Courtepin fahren, um die Abfälle zu entsorgen.

Er stellt den Antrag, dass der Gemeinderat zumindest die Öffnungszeiten beim Entsorgungshof in Gurmels überprüft.

Der Antrag von Anne-Liliane Jorand für die Erstellung einer Studie wird mit 50 zu 6 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag von Martin Bürgy zur Überprüfung der Öffnungszeiten beim Entsorgungshof in Gurmels wird mit 44 zu 11 Stimmen angenommen.

Roland Bürgy teilt mit, dass eine gewisse Frustration in Cordast vorhanden und spürbar ist. Allenfalls kann durch den neu gegründeten Dorfverein eine Abfallsammlung organisiert werden, dies ist jedenfalls zu prüfen. Er möchte es aber an dieser Stelle nicht unterlassen, um mitzuteilen, dass die Entsorgung des Abfalls beim Entsorgungshof wunderbar funktioniert und das Personal die Arbeiten tiptop ausführt.

Erwin Hayoz teilt mit, dass die Strasse beim Scheidweg in einem sehr schlechten Zustand ist.

GP Markus Wüstefeld teilt mit, dass die verschiedenen Projekte und Sanierungsarbeiten analysiert und priorisiert wurden. Die nötige Gesamtsanierung beim Scheidweg, welche mit sehr hohen Kosten verbunden ist, wurde dabei als nicht prioritär eingestuft.

GR Beat Meuwly nimmt nachfolgende Anregungen von verschiedenen Bürgern auf:

- Deckbelag in Guschelmuth (folgt im Frühling/Sommer 2022)
- Kleiner Weg beim Fussgängerstreifen im Doktorgässli, Gurmels, Sanierung nötig
- "Dorfplatz" Guschelmuth; Signalisation "Sackgasse" erwünscht

Martin Mettler fragt an, ob es neue Erkenntnisse zur Wiedereinspeisung der Quellen ins Trinkwassernetz gibt.

GP Markus Wüstefeld antwortet, dass die Werte im Herbst analysiert wurden und eine Einspeisung aktuell nicht möglich ist. Die nächsten Messungen finden voraussichtlich im Januar 2022 statt und es wird dann nach Vorliegen der Resultate eine Einspeisung im Verlauf des Jahres 2022 wieder geprüft.

Schluss der Versammlung: 21.20 Uhr

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber

Markus Wüstefeld

Gabriel Schmutz